

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beteiligt:

Betreff:

Sicherung der Erschließung von Grundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4/06 - Krähnicken - hier: Abschluss eines Erschließungsvertrages
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 36 Abs. 5 GO NRW

Beratungsfolge:

03.09.2014 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Eilpe/Dahl genehmigt den folgende Dringlichkeitsbeschluss vom 9.5.2014 gem. § 36 Abs. 5 GO NRW:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4/06 (581) - Wohnbebauung Krähnicken - mit der HEG einen Erschließungsvertrag über die Herstellung der öffentlichen Erschließungsanlagen abzuschließen.

Sämtliche Kosten der Erschließung übernimmt der Erschließungsträger.

Realisierungszeitpunkt: Juni 2014

Begründung

Mit Beschluss vom 9.5.2014 haben der Bezirksbürgermeister und sein Stellvertreter als weiteres Mitglied der Bezirksvertretung dem Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der HEG zur Sicherung der Erschließung von Wohnbaugrundstücken im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 4/06 (581) - Wohnbebauung Krähnicken – zugestimmt.

Der WBH wollte mit der Erschließung noch vor der Sommerpause beginnen, damit eine zeitnahe Vermarktung der Grundstücke erfolgen kann. Ansonsten hätte eine Beschlussfassung erst im September erfolgen können, so dass die Erschließung und damit die Vermarktung der Grundstücke sich unnötig verzögert hätte.

Zur weiteren Begründung wird auf die Dringlichkeitsvorlage Nr. 0563/2014 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez. Grothe

Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

60 Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

60

Anzahl:

1
